



I.

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
BA-Geschäftsstelle West
per E-Mail

Ihr Schreiben vom
20.07.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
10.08.2021

Baulastkraftwägen in der Pretzfelder Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02728 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 14.07.2021

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 14.07.2021, mit dem Sie das Mobilitätsreferat bitten, die Zahl der durchfahrenden Lkw in der Pretzfelder Straße zu überprüfen und ggf. Abhilfe zu schaffen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen im Einvernehmen mit der Polizei Folgendes mitteilen:

Grundsätzlich stehen Straßen im Rahmen des Gemeingebrauchs allen Fahrzeugen zur Verfügung, dazu zählen auch Lkw. Verkehrszeichen sind nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Eine aktuelle Verkehrszählung vom 21.07.2021 ergab kein erhöhtes Aufkommen an Schwerlastverkehr in der Pretzfelder Straße. Westlich der Kreuzung Riesenburgstraße in Fahrtrichtung Freihamer Weg wurden an diesem Tag in der Spitzenstunde von 7.15 bis 8.15 Uhr 20 Fahrzeuge des Schwerlastverkehrs festgestellt. Darin enthalten sind auch die Busse der Linie 57, die zu dieser Zeit im 5-Minuten-Takt verkehren.

Östlich der Kreuzung Riesenburgstraße befahren die Pretzfelder Straße in Fahrtrichtung Limesstraße zeitgleich 10 Fahrzeuge des Schwerlastverkehrs, darunter die Busse der Linie 143, die zu dieser Zeit im 10-Minuten-Takt verkehren. Bei einer am gleichen Tag durchgeführten Verkehrszählung am Nachmittag ist der Anteil des Schwerlastverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen noch geringer. Auch hier müssen zudem die Linienbusse herausgerechnet werden.

Ein erhöhtes Aufkommen von durchfahrenden Lkw (Baulastkraftwägen) ist daher seitens der Behörde nicht feststellbar. Möglicherweise kann eine kurzfristige Erhöhung des Verkehrsaufkommens in der Vergangenheit durch die mittlerweile beendete baustellenbedingte Einbahnregelung in der Limesstraße verursacht worden sein.

Hinzu kommt, dass die von der Straßenverkehrsordnung geforderte Gefahrenlage zum einen nicht besteht, zum anderen ist die Pretzfelder Straße Umleitungsstrecke für die auf 3,20 m höhenbeschränkte Limesunterführung, d.h. insbesondere höhere Fahrzeuge können die Unterführung nicht passieren und müssen in Fahrtrichtung Nord-Süd entweder über die Route Pretzfelder Straße/ Freihamer Weg/ Germeringer Weg oder die Aubinger Straße/ Hellensteinstraße/ Aubing-Ost-Straße ausweichen.

Die Verhängung einer Durchfahrtssperre für Lkw in der Pretzfelder Straße ist daher bereits aufgrund der Eigenschaft als 'Umleitungsstrecke ohne Höhenbeschränkung' nicht möglich.

Die Durchfahrt über die Pretzfelder Straße und den Hörweg nach Freiham bzw. umgekehrt ist am Hörweg mittels Beschilderung und zusätzlicher Schranke für alle Kraftfahrzeuge mit Ausnahme des MVG-Linienverkehrs gesperrt. Derzeit immer wieder ist die Schranke auf Grund von Beschädigungen aber außer Betrieb und steht offen. Auch die Zufahrt Aubinger Allee/ Germeringer Weg ist mittels Beschilderung für Kraftfahrzeuge mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Verkehrs gesperrt. An beiden Örtlichkeiten ist aktuell bedauerlicherweise oft zu beobachten, dass die Sperrbeschilderung missachtet und die Straße mutwillig ordnungswidrig befahren wird.

Die Polizei überwacht die Einhaltung der Verkehrsregeln im Rahmen des täglichen Streifendienstes ohne Priorität.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR GB 2.211